

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Oyten

Gem. §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalen Haushalts- und -kassenverordnung, des Nds. Kommunalwahlgesetzes sowie der Nds. Kommunalwahlordnung, des Nds. Beamtenversorgungsgesetzes und des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 29.01.2025 (Nds. Gesetz und Verordnungsblatt. S.3), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 16.12.2021 (Nds. Gesetz und Verordnungsblatt S. 883) hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 24.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundschulbezirke

- (1) Die Gemeinde Oyten wird in drei Grundschulbezirke aufgeteilt, wobei sich Teile der Schulbezirke überschneiden können.
Die Einteilung erfolgt grundsätzlich nach den Ortschaften der Gemeinde Oyten, deren Grenzen aus der Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Oyten, in der jeweils gültigen Fassung, ersichtlich sind.
- (2) Zum Schulbezirk der Grundschule Oyten (Schulstraße) gehören alle Straßen der Ortschaften Oyten-Süd sowie die Straßen im gemeinsamen Schulbezirk mit der Grundschule Sagehorn bzw. der Grundschule Bassen (s. Abs. 5).
- (3) Zum Schulbezirk der Grundschule Sagehorn (Pestalozzistraße) gehören alle Straßen der Ortschaften Oyten-Nord, Meyerdamm, Oyterdamm, Sagehorn und Bockhorst mit Ausnahme der Grundstücke östlich der Ecke Bockhorster Dorfstraße/Pflanzenhöfe und Rudolf-Diesel-Straße sowie die Straßen im gemeinsamen Schulbezirk mit der Grundschule Oyten (s. Abs. 5a)
- (4) Zum Schulbezirk Bassen (Dohmstraße) gehören alle Straßen der Ortschaften Bassen, Schaphusen sowie im Ortsteil Bockhorst die Grundstücke westlich der Ecke Bockhorster Dorfstraße/Pflanzenhöfe und der Rudolf-Diesel-Straße sowie die in Abs. 5b genannten Straßen.
- (5) Folgende Straßen bilden gemeinsame Schulbezirke:
 - a) Grundschulen Oyten und Sagehorn:
Im Ortsteil Oyten Süd:
Die Straßen Allerstraße ab Hausnummer 71, Am Berg, Bergstraße ab Hausnummer 62, Elbestraße, Fuldastraße, Huntestraße, Jadestraße, Lesumstraße, Lunestraße, Ochtumstraße, Oyter See, Werrastraße, Weserstraße, Wörpestraße sowie die Straßen Ihlenfeldstraße, Mühlendamm, Mühlenweg und Rosengarten

Im Ortsteil Oyten-Nord:

Am Findling, Am Triften bis Hausnummer 16a Auf der Geest, Bählackter, Bockhorster Weg bis Hausnummer 15, Bremer Breden, Hauptstraße (nördliche Grundstücke), Lindenstraße bis Hausnummer 18, Stader Straße bis Hausnummer 24, Rotenburger Straße

b) Grundschulen Oyten und Bassen

In den Ortsteilen Bockhorst und Oyten-Nord und -Süd:
Alte Mühle, Oytermühle bis Hausnummer 55c

§ 2

Schulplatzverteilung bei gemeinsamen Grundschulbezirken

- (1) In den schulübergreifenden Schulbezirken haben die Eltern grds. eine Wahlmöglichkeit, in welcher Oytener Grundschule das Kind angemeldet werden soll.

Soweit bis zum 01.02. vor Beginn des Schuljahres oder innerhalb einer Woche nach Zuzug in das Gebiet der Gemeinde Oyten kein Antrag auf einen Platz in einer der zuständigen Schulen beantragt wurde, erfolgt grundsätzlich die Prüfung der Aufnahme in der Schule, in dessen, Bereich das Kind gemeldet ist.
- (2) Über die Platzvergabe entscheidet die zuständige Schule nach den folgenden Kriterien:
 - a) Verfügbarkeit der Plätze
 - b) Geschwisterkinder in der Grundschule
 - c) sonstigen sozialen Kriterien, z. B. nach § 63 NSchulG
- (3) Werden an einer Schule mehr Kinder angemeldet als Plätze vorhanden sind und liegen keine unterschiedlichen vorrangig zu berücksichtigenden Kriterien vor, entscheidet das Los über die Aufnahme.
- (4) Die Eltern erhalten von der aufnehmenden Schule bis zum 10.05. vor der Einschulung bzw. bei Zuzug innerhalb einer Woche nach Antragseingang einen Bescheid über die Aufnahme.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft

Zeitgleich tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Oyten in der Fassung der 1. Änderungssatzung außer Kraft.

Oyten, 28.11.2025

Gemeinde Oyten



Sandra Röse
(Bürgermeisterin)